

Anleitung zur Verwendung des PDF-Format- Unterschriftenbogen für die Kantonale Volksinitiative

«Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»

1. Diese PDF-Datei besteht aus drei Seiten:
 - dieser Anleitung (Seite 1)
 - der Vorderseite des Unterschriftenbogens mit dem Initiativtext und der Tabelle für die Unterschriften (Seite 2)
 - der Rückseite des Unterschriftenbogens mit einer Begründung, dem Initiativkomitee und Adresse (Seite 3)
2. Drucken Sie die beiden Seiten des Unterschriftenbogens so auf das selbe Blatt Papier, dass Sie ein **doppelseitig bedrucktes Formular Format A4 erhalten**.
 - 2.1 Drucken Sie im Adobe Acrobat Reader® Druckprogramm «Seiten Von: 2 Bis: 2» auf ein Blatt A4.
 - 2.2 Wenden Sie das bedruckte Blatt.
 - 2.3 Drucken Sie wieder im Adobe Acrobat Reader® Druckprogramm «Seiten Von: 3 Bis: 3» auf die Rückseite.
Innen- und Aussenseite müssen auf das selbe Blatt Papier gedruckt sein, sonst sind die Unterschriften ungültig!
3. Setzen Sie rechts über der Tabelle für die Unterschriften unbedingt den Namen der politischen Gemeinde ein.
4. **Es dürfen nur Personen auf dem gleichen Bogen unterzeichnen, die in der angegebenen Gemeinde stimmberechtigt sind.**
5. Jede Person muss ihren Namen eigenhändig eintragen.
6. Senden Sie die vollständig oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen sofort an:

**Christlichdemokratische Volkspartei
des Kantons Zürich
Alfred-Escherstrasse
8002 Zürich**

Das ganze A4-Blatt (Vorder- und Rückseite gemäss Anleitung bedruckt) muss eingeschickt werden, sonst ist der Bogen ungültig.

Unterschriftenbogen



Kantonale Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 29 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 und auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) vom 01. Juni 1969 folgendes Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs:

I. Das Steuergesetz vom 08. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 34. IV. Sozialabzüge

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug: für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet,

je Fr. 10'800

2. Teil von Abs. 1 lit. a unverändert. Abs. 1 lit. b unverändert. Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung tritt mit der Annahme in der Volksabstimmung auf die nächste Steuerperiode in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Politische Gemeinde:

Nr.	Name <small>handschriftlich in Blockschrift</small>	Vorname	Geb.Datum <small>Tag/Monat/Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse/Hausnummer</small>	Unterschrift <small>eigenhändig</small>	Kontrolle <small>leer lassen</small>
1						
2						
3						
4						
5						

Beginn der Unterschriftensammlung: 21. Januar 2003

Die unterzeichnende zuständige Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der vorliegenden Volksinitiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der obgenannten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Das **Initiativkomitee**, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: **Dürr Lucius**, Frohburgstrasse 240, 8057 Zürich; **Bielmann Peter**, Schärenmoosstrasse 37, 8052 Zürich; **Bütler Vinzenz**, Hänsital, 8820 Wädenswil; **Eugster-Wick Yvonne**, Brüschrstrasse 66, 8708 Männedorf; **Germann Willy**, Rundstrasse 15, 8400 Winterthur; **Hany Urs**, Chileweg 8, 8155 Niederhasli; **Hirt Richard**, Bodenacherstrasse 91, 8121 Benglen; **Kessler Gustav**, Breitenmattstrasse 47, 8635 Dürnten; **Lütolf Harry**, Asylstrasse 129, 8032 Zürich; **Mäder-Weikart Regula**, Glärnischstrasse 20, 8152 Opfikon; **Mittaz Germain**, Anemonenstrasse 21, 8953 Dietikon; **Ramer-Stäubli Blanca**, Feldstrasse 35, 8902 Urdorf; **Schwitter Stephan**, Kirchstrasse 71a, 8810 Horgen.

Diesen Unterschriftenbogen bitte – vollständig oder auch nur teilweise ausgefüllt – möglichst rasch zurücksenden an die **Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Kanton Zürich, Alfred Escher-Strasse 6, 8002 Zürich**, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. An der gleichen Adresse können auch weitere Unterschriftenbögen bestellt werden: Telefon 01 206 29 00, Telefax 01 206 29 09, E-mail sekretariat@cvp-zh.ch, Internet <http://www.cvp-zh.ch>. **Einsendeschluss für die Unterschriftenbögen: Freitag, 04. Juli 2003.**

Kantonale Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»

Begründung:

Die Familien sichern unseren Wohlstand!

Die Familie ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Sie ist der zentrale Ort, an dem die Entfaltung von Kindern geschieht, soziale Verantwortung und Solidarität erlebt, gelehrt und gelernt sowie Erfahrungen und Traditionen weitergegeben werden.

Indem sich Paare für Kinder entscheiden, tragen sie zur nachhaltigen Sicherung unseres Wohlstandes und unserer Sozialwerke bei. Sie ermöglichen der Wirtschaft von morgen, über die Schaffenskraft der kommenden Generation zu verfügen.

Der ausserordentlichen Bedeutung der Familie für unsere Gesellschaft entsprechend, sollten möglichst günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen weiterhin Familien gründen.

Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden!

Unter den aktuellen Belastungen haben Familien besonders zu leiden. Steuerpflichtige mit Kindern werden durch Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien, aber auch durch die allgemein höheren Lebenshaltungskosten immer mehr in die Armut getrieben.

Mit einer Verdoppelung der Kinderabzüge (gemäss § 34 des Steuergesetzes vom 08. Juni 1997), wie es die vorliegende Volksinitiative vorsieht, kann die Belastung wenigstens bei den Steuern entscheidend gesenkt werden. So können die Familien der Armutsfalle entrinnen!

Nicht abtrennen, falzen und einsenden

Bitte
frankieren

Die Zwillingsinitiativen der CVP zur
Entlastung von Familien und Mittelstand

Kantonale Volksinitiative
«Verdoppelung der
Kinderabzüge zur
Entlastung
der Familien»

Christlichdemokratische
Volkspartei (CVP)
Kanton Zürich
Alfred Escher-Strasse 6
8002 Zürich